

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24.09.2020**

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:22 Uhr

Zuhörer: 3-4

### **1. Bürgerfragestunde**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen/Anregungen zu folgenden Themen gestellt/ gegeben:

- a) Radweg Essingen – Forst
- b) Vorfahrtsregelung für Fahrradfahrer Richtung Dauerwang
- c) Fußgängerüberweg Forst
- d) Kellerfeldstraße Forst

### **2. Finanzzwischenbericht 2020**

#### **A. Sachverhalt**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2020 ist die vom Gemeinderat am 19.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 13.01.2020 bestätigte.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen wird es im Haushaltsjahr 2020 zu erheblichen Verwerfungen der einzelnen Positionen führen. Erfreulicherweise konnte noch vor der Sommerpause ein Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden geschlossen werden. Zusammen mit den Finanzmitteln aus dem Bundeskonjunkturprogramm ergibt sich eine Unterstützungsleistung für die Kommunen in Baden-Württemberg von insgesamt 4,27 Milliarden Euro.

Trotz der teilweise erheblichen Verschiebungen bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen wird sich der Verlauf des Haushaltsjahres gegenüber der Haushaltsplanung positiv entwickeln und zu einer Verbesserung des Ergebnisses führen.

Dabei muss jedoch klargestellt werden, dass die Verbesserung des Ergebnisses lediglich auf die finanziellen Kompensationen von Bund und Land zurückzuführen sind und das die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erheblich schwieriger werden.

Das Land Baden-Württemberg hat bereits darauf hingewiesen, dass der Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt unabhängig von den Ergebnissen der kommenden Steuerschätzungen eine Laufzeit bis Herbst 2021 hat und sämtliche Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus der Corona-Pandemie abgegolten sind. Zusätzliche Finanzmittel wurden daher ausdrücklich ausgeschlossen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtlicher Bereiche (Rathaus, Bauhof, Schule, Kindergärten, ...) informiert, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO nicht vorgesehen ist, jedoch bei allen Entscheidungen die jeweilige Notwendigkeit zu prüfen und sparsam zu wirtschaften ist. Auch hierdurch konnte der Haushalt entlastet werden.

#### **Ergebnishaushalt**

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (Erträgen). Diese Ausgleichsregelung bezieht sich auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nachfolgend erläutert:

### Ordentliche Erträge

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung wird beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer derzeit von Mindererträgen von rund 523.000 Euro ausgegangen. Dies ist insbesondere auf den hohen Anteil der Beschäftigten in Kurzarbeit, auf ausbleibende Lohnsteigerungen und leicht steigende Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Für den Finanzzwischenbericht wurde der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Niveau des Planansatzes belassen. Trotz der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sind die Wirtschaftsweisen bei der Mai-Steuerschätzung von einer Verbesserung um 51.000 Euro ausgegangen. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuer noch nicht bekannt, weshalb bei den Hochrechnungen für den Finanzzwischenbericht der ursprüngliche Planansatz herangezogen wurde.

Zu Mindererträgen von ca. 112.000 Euro führen insbesondere die Gebührenauffälle aus der Kinderbetreuung, der Musikschule sowie aus der Vermietung der Schloss-Scheune, der Remshalle und der Schönbrunnenhalle. Diese Gebührenauffälle wurden jedoch über die Soforthilfen des Landes von insgesamt 250 Mio. Euro gedeckt, wovon insgesamt 107.614,21 Euro auf die Gemeinde Essingen entfallen sind.

Mit mehr als 1 Milliarde Euro gleicht das Land die mit der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Verluste im kommunalen Finanzausgleich für 2020 aus. Nachdem das Land für die ersten drei Quartale bereits erhöhte Zuweisungen ausbezahlt hat, wurden diese mit dem Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt verstetigt und verbleiben bei den Kommunen dauerhaft. Die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich werden daher planmäßig verlaufen.

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2020 mit 4,1 Mio. Euro angesetzt. Aufgrund der momentanen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass der Planansatz erreicht werden kann. Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden die Vorauszahlungen von den Firmen über das Finanzamt herabgesetzt, so dass zunächst von Mindererträgen ausgegangen wurde. Da inzwischen jedoch mehrere Nachzahlungen verschiedener Firmen aus den abgeschlossenen Vorjahren an die Gemeinde geleistet werden müssen, konnten die Herabsetzungen der Vorauszahlungen ausgeglichen werden.

Dabei muss jedoch klargestellt werden, dass die Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer aus früheren Jahren resultieren und es sich dabei um zu versteuernde Gewinne der Vergangenheit handelt. Die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden erheblich schwieriger, da das Jahr 2020 voraussichtlich zu Gewinnrückgängen bei den Firmen und die endgültige Abrechnung somit zu sinkenden Gewerbesteuererträgen führen wird.

Als zusätzlicher Ertrag wird noch die Kompensation für die Gewerbesteuerauffälle im Rahmen des kommunalen Solidarpakts 2020 zugehen. Hier werden von Bund und Land insgesamt 1,88 Milliarden Euro an die Kommunen in Baden-Württemberg ausgeschüttet. Da der Verteilungsmechanismus noch nicht festgelegt wurde, kann über die zu erwartenden Erträge keine verbindliche Auskunft gegeben werden. Der Gemeindetag und Städtetag sprechen sich jedoch für eine Verteilung unter Zugrundlegung des Durchschnitts des Nettoaufkommens der Gewerbesteuer der letzten 3 Jahre aus. Sollte dieser Verteilungsmechanismus angewandt werden, so würden sich für die Gemeinde Essingen insgesamt 809.450,73 Euro ergeben.

### Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen können für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern rund 44.000 Euro eingespart werden (Planansatz: 155.000 Euro).

Auch bei den Bewirtschaftungskosten werden ca. 50.000 Euro geringere Aufwendungen benötigt. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören z. B. Strom, Gas, Wasser und Reinigungskosten.

Für die Haltung von Fahrzeugen werden voraussichtlich rund 20.000 Euro weniger benötigt. Dies ist insbesondere auf die gesunkenen Kraftstoffpreise und eine bislang geringe Anzahl an Reparaturen zurückzuführen.

Die Geschäftsaufwendungen werden vermutlich um 140.000 Euro unter den Planungen liegen und somit die Position mit den erheblichsten Einsparungen darstellen. Bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen werden die Einsparungen ca. 60.000 Euro betragen.

Die Personalaufwendungen werden um voraussichtlich 50.000 Euro unter den Planungen liegen und somit ebenfalls den Haushalt entlasten (Planansatz: 3,8 Mio. Euro).

Im Bereich der Transferaufwendungen ist hingegen mit Mehrausgaben zu rechnen. So liegen die Zuweisungen an die Zweckverbände um 50.000 Euro über dem Planansatz. Auch die Zuschüsse für übrige Bereiche, insbesondere die von der Gemeinde zu übernehmenden Betriebskostenabrechnungen der kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, werden zu Mehraufwendungen führen. So ist hier von einer Planüberschreitung von 35.000 Euro auszugehen.

Die Erstattung der Grundsteuer- und Gewerbesteueranteile an die Stadt Aalen für das interkommunale Gewerbegebiet Dauerwang liegen um 87.000 Euro über den Planungen. Ursächlich hierfür ist jedoch das hohe Gewerbesteueraufkommen im Gebiet des Zweckverbands Dauerwang, welches auch zu entsprechenden Mehrerträgen geführt hat.

#### Ordentliches Ergebnis

Bei den ordentlichen Erträgen ist insbesondere aufgrund des Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts des Landes sowie des kommunalen Solidarpakts des Bundes von einem Anstieg von rund 65.000 Euro auszugehen. Erfreulicherweise können bei den ordentlichen Aufwendungen etwa 350.000 Euro eingespart werden, so dass sich das geplante negative Ergebnis von 397.575 Euro zu einem positiven Ergebnis von 20.000 Euro verändert. Insgesamt verbessert sich der Haushalt 2020 um voraussichtlich 417.575 Euro.

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Hochrechnung 2020	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	17.134.136,00 €	<b>17.200.000,00 €</b>	+ 65.864,00 €
Ordentliche Aufwendungen	17.531.711,00 €	<b>17.180.000,00 €</b>	+ 351.711,00 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 397.575,00 €</b>	<b>+ 20.000,00 €</b>	<b>+ 417.575,00 €</b>

Es wird jedoch nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Ergebnis für den Haushalt 2020 lediglich durch die bereitgestellten Finanzmittel von Bund und Land erreicht werden kann. Die kommenden Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden eine enorme Belastung für den Ergebnishaushalt darstellen, da weitere Finanzhilfen nicht in Aussicht gestellt wurden und bei der Gewerbesteuer von einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2020 ausgegangen werden kann.

#### Finanzhaushalt – Investitionen

Im Finanzhaushalt wurden für Investitionen insgesamt 6.633.500 Euro veranschlagt. Hinzu kommen noch die gebildeten Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr mit 3.906.826,36 Euro, so dass für Investitionen insgesamt 10.540.326,36 Euro zur Verfügung stehen.

Bislang wurden Investitionsauszahlungen von 2,75 Mio. Euro geleistet, so dass noch etwa 7,79 Mio. Euro für die derzeit laufenden Investitionen zur Verfügung stehen (Stand 09.09.2020).

Für den Grunderwerb wurden bisher 390.398,22 Euro ausgegeben, so dass insgesamt noch 1.145.077,03 Euro als verfügbare Mittel vorhanden sind.

An der Parkschule Essingen wird in diesem Jahr der Verwaltungsbereich (Sekretariat, Lehrerzimmer) saniert. Die Baumaßnahme ist bereits weit fortgeschritten und wird zeitnah fertiggestellt werden können. Von den insgesamt 925.615,47 Euro zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden bislang 283.501,69 Euro ausbezahlt.

Eine weitere Hochbaumaßnahme ist der Anbau an die Schönbrunnenhalle. Hierfür wurden dieses Jahr bereits Auszahlungen von insgesamt 276.250,99 Euro geleistet. Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2020 noch 720.963,42 Euro zur Verfügung.

Durch den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen wird die Gemeinde Essingen neben dem katholischen Kindergarten „St. Christophorus“ einen Neubau realisieren. Im Haushaltsplan 2020 wurden hierfür 1,0 Mio. Euro bereitgestellt. Die bisher angefallenen Planungskosten belaufen sich auf 71.099,89 Euro.

Auf dem Gebäudedach des Bauhofs wurde eine Photovoltaikanlage für insgesamt 33.741,84 Euro installiert (Planansatz: 50.000 Euro). Die tatsächlichen Kosten lagen damit um rund 1/3 unter den Planungen. Der erzeugte Strom wird zunächst selbst zur Ladung der Gerätschaften und E-Fahrzeuge genutzt. Ein übersteigender Stromertrag wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Für die Sanierung der Seltenbachstraße stehen im Gemeindehaushalt 420.000 Euro zur Verfügung. Da die ausbezahlten Mittel überwiegend für die Erneuerung der Wasserleitung und damit beim Eigenbetrieb Wasserversorgung angefallen sind (60.567,97 Euro), wurde der Gemeindehaushalt bislang nur sehr geringfügig belastet (2.674,68).

Im Ortsteil Lauterburg werden derzeit die Straßen „Heubacher Weg und Böhmenkircher Weg“ saniert. Die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel betragen insgesamt 746.070,70 Euro, wovon bislang 401.866,51 Euro ausbezahlt wurden. Die Maßnahme verläuft planmäßig.

Für die Erschließung des sog. „Setzer-Areals“ wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt Auszahlungen von 79.517,67 Euro geleistet. Mit dem barrierefreien Ausbau der Buskaps mit Überquerungshilfe wird dieses Jahr begonnen.

### **Schuldenstand:**

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand des Kämmereihaushalts 561.685 Euro. Aufgrund der Tilgungsleistungen wird sich dieser zum 31.12.2020 auf voraussichtlich 450.565 Euro reduzieren (- 111.120 Euro). Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Haushaltsplan mit 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Investitionen realisiert bzw. zeitnah abgerechnet werden und somit eine Kreditaufnahme nicht erforderlich sein wird. Bei einer Einwohnerzahl von 6.377 Einwohnern (Stand: 31.12.2019) wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 88,08 Euro auf 70,65 Euro reduzieren.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird sich unter Beachtung des planmäßigen Haushaltsverlaufs auf 1.809.000 Euro belaufen, so dass sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 283,67 Euro ergibt (inkl. Gemeindedarlehen). Zu Beginn des Jahres 2020 wurde von der Gemeinde ein Darlehen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung von 600.000 Euro gewährt.

Zum 31.12.2020 wird sich somit eine voraussichtliche Gesamtverschuldung von 2.259.565 Euro (Pro-Kopf-Verschuldung: 354,32 Euro) ergeben.

## B. Beratung und Kenntnisnahme

Der Fachbeamte für das Finanzwesen erläutert ausführlich und ergänzt, dass keine Haushaltssperre erforderlich gewesen sei. Das Jahr 2020 entwickelt sich durch die finanziellen Unterstützungsleistungen von Bund und Land positiv für die laufende Projekte. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzzwischenbericht 2020.

## 3. Umbau und Erweiterung Kindergarten St. Christophorus

### Hier: Vergabe der Bauarbeiten

#### A. Sachverhalt

Die Gemeinde Essingen möchte zur Bereitstellung von ausreichend Kindergartenplätzen und der Verbesserung der Betreuungsangebote den Kindergarten St. Christophorus erweitern. Die Planung von Architekt Tröster (ACT), Rainau, war Grundlage für die Ausschreibung der erforderlichen Baugewerke. Die Abbrucharbeiten, bzw. Grundstückfreilegung und die Verlegung/Neubau des Außenspielplatzes erfolgten in der Sommerpause. Anfang Oktober soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung ist bis Sommer 2021 geplant. Im Zuge des Neubaus des Kindergarten St. Christophorus für das Jahr 2020/21 muss die Vergabe für den 1. Block der Baugewerke erfolgen. Es handelt sich bei der Vergabe um die Rohbauarbeiten und Installationsarbeiten. Die Ausschreibung wurde durch das Architektur Büro ACT- Tröster in einer öffentlichen und beschränkten Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 07.09.2020 statt, mit folgenden geprüften Ergebnissen:

#### Auswertung der Submission „öffentliche Ausschreibung“:

Nach Prüfung und Wertung aller Angebote haben nachfolgende Firmen das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben:

<b>1. Ausschreibungsblock Rohbauarbeiten</b>	
Kuhn, Rainau	257.831,10 €
<b>2. Zimmerarbeiten</b>	
Schall, Neuler	248.911,53 €
<b>3. Dachabdichtungsarbeiten</b>	
Scholz, Aalen	130.338,76 €
<b>4. Flaschnerarbeiten</b>	
Spörl, Westhausen	20.940,79 €
<b>5. Gerüstarbeiten</b>	
Pratschke, Elchingen	19.483,75 €

#### Auswertung der Submission „beschränkte Ausschreibung“:

Nach Prüfung und Wertung aller Angebote haben nachfolgende Firmen das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben:

<b>1. Heizungsarbeiten</b>	
W.König, Aalen	112.578,62 €
<b>2.) Sanitärarbeiten/Lüftungsarbeiten</b>	
W.König, Aalen	94.763,98 €
<b>3.) Elektroarbeiten</b>	
Prinzing, Aalen	100.986,62 €
<b>4.) Blitzschutzarbeiten</b>	
Müller, Oberrot	5.238,02 €

**5.) PV-Anlage**

Buchstab, Unterschneidheim 19.700,87 €

**6.) Brandmeldeanlage**

Prinzing, Aalen 26.440,82 €

**7.) Aufzug**

Liftec, Donaueschingen 42.459,20 €

**B. Beratung und Beschlussfassung:**

Herr Tröster (ACT), Rainau, informiert ausführlich über den Sachverhalt. Nach entsprechender Beratung und Diskussion werden die Gewerke an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

**4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Alter Sportplatz, 1. Änderung“**

a) Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf vom 05.05.2020

b) Beratung und Billigung des Entwurfs vom 05.05.2020 / 24.09.2020

c) Satzungsbeschlüsse

-Vorg. Beschluss des Gemeinderats vom 28.05.2020 (ö)

**A. Sachverhalt**

Für den seit vielen Jahren am Standort Aalener Straße etablierten REWE - Markt im Hauptort Essingen ist eine Verkaufsflächenerweiterung geplant. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelmarkt mit max. 1.550 m<sup>2</sup> VK) vorgesehen.

Weiterhin sollen die bereits in der bisherigen Grünfläche zur kurzfristigen Bedarfsdeckung erstellten Räumlichkeiten für den Kindergarten „Rappelkiste“ als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden, um diesen Standort auch dauerhaft zu sichern.

Gegenüber dem Entwurf vom 05.05.2020 gab es nach dem Eingang der verschiedenen Stellungnahmen nur wenige Änderungen für den aktuellen Entwurf vom 24.09.2020:

- Ergänzung Zweckbestimmung in "großflächiger Einkaufsmarkt" in Textteil, Begründung und Lageplan
- Ergänzung Flst. 1888 im Lageplan
- Ergänzung Sichtfeld im Lageplan
- Ergänzung Hinweise zum Baugrund im Textteil

Einfügung in die vorbereitende Bauleitplanung

Der bestehende Bebauungsplan ist Teil des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Aalen - Essingen – Hüttlingen.

Im Bereich des geplanten Bebauungsplangebietes ist hier eine geplante gemischte Baufläche und eine Grünfläche dargestellt. Im Rahmen der derzeitigen Flächennutzungsplanfortschreibung bzw. im Nachgang zum Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB wird der Flächennutzungsplan berichtigt werden.

Bisheriges Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 28.05.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Alter Sportplatz, 1. Änderung“ auf der Gemarkung Essingen einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen und eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 28.05.2020 wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (jeweils vom 05.05.2020) mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen, gebilligt. Bestandteil der Begründung ist als Anlage 1 die Auswirkungsanalyse vom 05.02.2020 (erstellt von der GMA,

Ludwigsburg) sowie als Anlage 2 die Lärmuntersuchung vom 05.05.2020 (erstellt von Brenner BERNARD Ingenieure GmbH, Dresden).

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde sodann im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 13.06.2020, Ausgabe Nr. 24/2020 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte von 22.06.2020 bis 22.07.2020 (jeweils einschließlich) im Foyer des Essinger Rathauses.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Träger öffentlicher Belange parallel zur öffentlichen Auslegung zum Entwurf beteiligt. Sie wurden mit Schreiben der Gemeinde Essingen vom 12.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 22.07.2020 aufgefordert.

Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Stadtlandingenieure alle Stellungnahmen aufgeführt und einen Abwägungsvorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat unterbreitet.

#### Weiteres Bebauungsplanverfahren

Für das weitere Bebauungsplanverfahren ist eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bekannt wurden, durch den Gemeinderat erforderlich. Hierzu werden von der Gemeindeverwaltung sämtliche Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgelistet und dem Gemeinderat ein Abwägungsvorschlag (Stand: 24.09.2020) zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gleichzeitig legt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat einen weiterentwickelten Entwurf zum Bebauungsplan vor, der bereits diese von der Verwaltung vorgeschlagenen Gesichtspunkte der Abwägung berücksichtigt (Stand 05.05.2020 / 24.09.2020).

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Alter Sportplatz, 1. Änderung“ (Plandatum: 05.05.2020 / 24.09.2020) mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen, zu billigen und die entsprechenden Satzungsbeschlüsse zu fassen.

#### **B. Beratung und Beschlussfassung**

Nach weiteren Beratungen stimmt der Gemeinderat der Abwägung zu. Gleichzeitig billigt er den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und beschließt die Satzungsbeschlüsse.

### **5. Radweg Essingen-Forst**

#### **hier: "Vergabe Landschaftsbau- und Pflegearbeiten"**

##### **A. Sachverhalt:**

Der Bau des Radweges zwischen der B 29 und dem Ortseingang von Forst befindet sich zwischenzeitlich in der Ausführung. Die Gemeinde baut den Radweg auf der Grundlage einer Ausführungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium. Nach der Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa. Haag Bau mussten noch die Landschafts- und Pflegearbeiten für die Bepflanzung und Begrünung der Baumaßnahme beschränkt ausgeschrieben werden.

Beschränkte Ausschreibung:

Die beschränkte Ausschreibung für die Landschaftsbau- und Pflegearbeiten ist durch die Stadtlandingenieure (SLI) aus Ellwangen erfolgt. Im Zuge der Ausschreibung wurden 6 Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Submission fand am 03.09.2020 um 10:00 Uhr statt.

Die Auswertung erfolgte durch das Ing. Büro SLI. Es ging ein Angebot ein.

Auswertung der Submission (Brutto):

- 1.) Gartenbau Sigmund, Eschach

19.184,11 €

#### Kosten und Finanzierung:

Die Landschaftsbau- und Pflegearbeiten des Radweges an der L1080 zwischen Essingen und Forst wurden durch die Gemeinde Essingen ausgeschrieben und betreut.

Das Angebot der Fa. Gartenbau Siegmund, Eschach liegt ca. 84% unter der Kostenberechnung vom 18.03.2020 durch SLI. Das Angebot der Fa. Gartenbau Siegmund war das Einzige, welches bei der Submission eingegangen ist

Die Maßnahme ist bei der Finanzplanung berücksichtigt.

#### **B. Beratung und Beschlussfassung**

Nach entsprechender Beratung und Diskussion vergibt der Gemeinderat die Landschaftsbau- und Pflegearbeiten an die Fa. Sigmund, Eschach.

### **6. Einführung eines Ratsinformationssystems**

#### **hier: Ausstattung digitaler Sitzungsdienst**

##### **A. Sachverhalt**

Die Digitalisierung nimmt eine immer bedeutendere Rolle in allen Bereichen der Gesellschaft und im Wirtschaftsleben ein. Auch in der Verwaltung ist die elektronische Datenverarbeitung nicht mehr wegzudenken und nimmt auch hier einen immer breiteren Raum ein. So ist es auch konsequent, dass sich der Gemeinderat für die Einführung der papierlosen Ratsarbeit ausgesprochen hat.

Die Verwaltung führt derzeit eine Umfrage aller kreisangehörigen Gemeinden des Ostalbkreises durch, um Erfahrungen und Informationen von Kommunen sammeln zu können, die bereits die digitale Ratsarbeit umsetzen.

##### Geplante Ausstattung

Die ersten Rückmeldungen der Umfrage zeigen sehr deutlich, dass die umliegenden Kommunen mit den Endgeräten von Apple arbeiten. Aufgrund der Tabletgröße wird in der Regel das „iPad Pro 12,9“ (256 GB) eingesetzt.

Neben den Gemeinderäten sollen auch die Verwaltungsmitarbeiter, welche an den Sitzungen teilnehmen, mit entsprechenden Endgeräten ausgestattet werden. Hierfür werden voraussichtlich insgesamt 24 Endgeräte mit Pencilstift, Tastatur und Schutzhülle benötigt, damit die elektronischen Dokumente bearbeitet werden können.

##### Kosten und Finanzierung

Für die oben genannte Ausstattung ist nach einer ersten Kostenschätzung von rund 35.000 Euro Gesamtkosten auszugehen. Hinzu kommen noch etwaige Kosten für die Installation und Implementierungen in ein erforderliches Mobile-Device-Management-System.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich der Gremien stehen im Haushaltsplan 2020 insgesamt 25.000 Euro zur Verfügung. Sofern die Auszahlung noch in diesem Jahr erfolgt, müsste der übersteigende Betrag als überplanmäßige Ausgabe finanziert werden.

##### Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, bei den nachfolgend aufgeführten Firmen entsprechende Angebote für den Kauf bzw. für Leasingvarianten einzuholen:

- Ostalb IT, Aalen
- Newerkla, Aalen
- Bechtle, Neckarsulm
- ACS Group, Ottobrunn

Angeboten werden sollen die Endgeräte von Apple „iPad Pro 12,9“ (256 GB) mit entsprechendem Zubehör ohne Installation. Die Installation und die Implementierung in das Mobile-

Device-Management-System werden durch die Firma Ostalb IT als IT-Dienstleister der Gemeinde Essingen wahrgenommen.

## **B. Beratung und Beschlussfassung**

Der Fachbeamte für das Finanzwesen informiert, dass in den Nachbarkommunen überwiegend das iPad Pro 12,9 eingesetzt wird. Nach kurzer Beratung wird die Verwaltung beauftragt entsprechende Angebote, auch für Android-Geräte, einzuholen.

## **7. GEO - Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH; Jahresabschluss 2019**

### **A. Sachverhalt:**

Bei der GEO konnten die Umsatzerlöse inkl. Energiesteuern im Geschäftsjahr 2019 um 1.007.000 Euro gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden; gegenläufig waren im Wesentlichen höhere Materialaufwendungen (+930.000 Euro). Beide Effekte resultieren aus höheren Absatz- und entsprechenden Beschaffungsmengen im Gas- (+9,9 GWh) und Stromvertrieb (+1,9 GWh). Weitere wesentliche Kostensteigerungen beim Personal (+51.000 Euro), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+91.000 Euro) sowie das um 60.000 Euro gesteigerte Abschreibungsvolumen führen zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 408.098,76 Euro. Dieser bleibt sowohl unter den Planerwartungen (517.000 Euro) als auch unter dem Vorjahresniveau (510.000 Euro). Dennoch kann die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage als zufriedenstellend bezeichnet werden.

#### • Gasversorgung

Der Gasabsatz konnte im Geschäftsjahr 2019 erneut gesteigert werden. Die Summe aus der Neukundengewinnung und der Kundenverluste beträgt +2,3 GWh, wobei hier ein Großkunde mit 1,7 GWh zu Buche schlägt. Bei den Bestandskunden konnte ein Mengenzuwachs von 6,7 GWh verzeichnet werden. Der Eigenverbrauch u.a. für die Wärmeerzeugung konnte ebenfalls ein Plus generieren (+1 GWh).

#### • Stromversorgung

Die GEO ist Eigentümerin der Stromverteilnetze in Oberkochen, Essingen und Heubach. Im Geschäftsjahr 2019 konnte die GEO einen lang ersehnten Wunsch von Kunden und Gesellschaftern erfüllen, indem sie ihr Produktportfolio um Stromangebote für Haushalts- und Gewerbekunden erweitert hat. Die Marketing- und Werbemaßnahmen, verbunden mit einem attraktiven Marktpreis zeigten Wirkung, indem bis zum Ende des Jahres 2019 1.335 Abnahmestellen von der GEO mit Strom versorgt wurden. Für die Zukunft wird weiterhin mit wachsenden Kundenzahlen gerechnet, so dass die erzielte Marge im Strombereich weiter ansteigen wird.

#### • Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden rund 1.219.000 Euro in Verteilungsanlagen und Erzeugungs- und Bezugsanlagen der GEO investiert, um die Versorgungsqualität technisch auf einem hohen und zuverlässigen Stand zu halten. Des Weiteren wurden 48.000 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattung, 5.000 Euro in den Erwerb eines Grundstückes sowie 1.000 Euro für den Erwerb von Software zur Verfügung gestellt. Technisch noch nicht fertiggestellte Anlagen wurden als Anlagen im Bau aktiviert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Auf- und Ausbau der Wärmeversorgung (175.000 Euro), nicht in Betrieb übergegangene Stromverteilungsanlagen (173.000 Euro), die noch nicht vollendete Umverlegung der Gasleitung im Bereich der B29 (75.000 Euro) sowie weitere 10.000 Euro für mehrere kleine Bauvorhaben.

Der Aufsichtsrat der GEO hat am 20.07.2020 über den Jahresabschluss 2019 beraten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung zuzustimmen.

## **B. Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und betont, dass die GEO ein gutes Ergebnis erzielt hat. Anfangs müsse immer mehr investiert werden, die Gewinne werden erst mit den Jahren erzielt.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Jahresabschluss sowie der Gewinnverwendung zu.

## **8. Kenntnisgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden (GR 30.07.2020)**

### **A. Sachverhalt**

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.07.2020 die folgenden Beschlüsse gefasst:

#### **a) B 29 – Ausbau, Essingen-Aalen, Bauabschnitt 1;**

##### **hier: Beitritt zum Vergabevorschlag der Straßenbauverwaltung**

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag für ihren Anteil zu. Die Gemeinde ist an der Ausschreibung des Bundes mit verschiedenen Baumaßnahmen, wie z.B. Leitungsverlegung beteiligt. Die Vergabe soll, vom Bund ausgewertet an die Bietergemeinschaften Haag Bau / Rossaro erfolgen.

## **B. Beratung und Kenntnisnahme**

Nach entsprechendem Sachvortrag hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung von der Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 30.07.2020 gefassten Beschlüsse Kenntnis genommen.

## **10. Anfragen der Gemeinderäte**

Anfragen der Gemeinderäte zu folgenden Themen:

- Sachstandsbericht bezüglich der Remsbrücke
- Löcher in der Straße „Im Brühl“
- Schadstellen bzw. Risse Falkenbergstraße / Theußenbergweg.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.